

Bürgerbusse fit für die Zukunft

*Fachdialog für Bürgerbusse, Bügerrufautos und
Gemeinschaftsverkehre*

Förderprogramm Verwaltungskostenpauschale

Thomas J. Mager

*Referatsleiter 34 – Kommunalen ÖPNV,
Digitalisierung und Recht*

Abteilung 3 Öffentlicher Verkehr

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg



» Landesförderung Verwaltungskostenpauschale



Historie:

- 2016/2017: Förderung der Kosten für FzF Führerschein zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein)
- ab 2018 Förderung „Verwaltungskostenpauschale“
- 2021 Härtefallausgleich für coronabedingte Einnahmeausfälle und Zusatzaufwand
- 2021 Überarbeitung Richtlinie – Vereinfachung Förderung

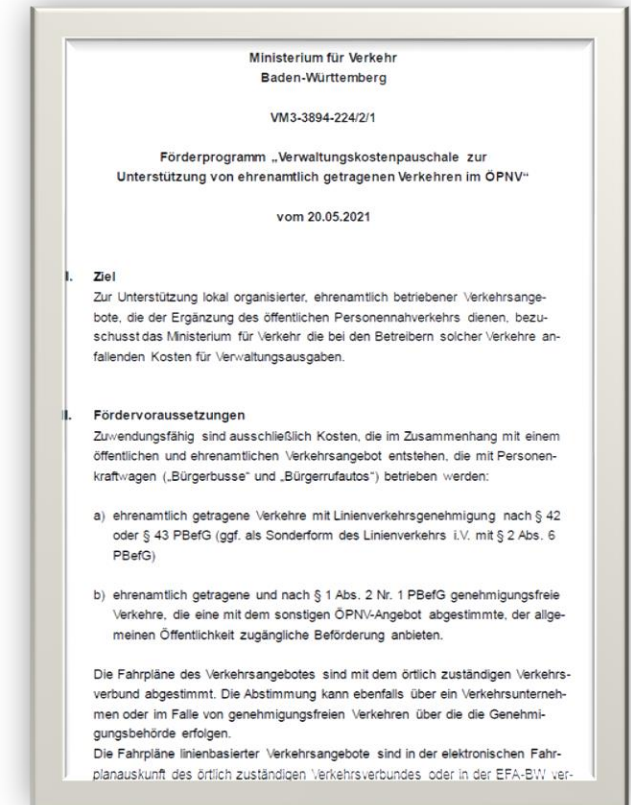
» Die aktuelle Förderung in Stichworten

Die Richtlinie ab 2021

- echte Pauschale von 1500 Euro!
- kein Einzelnachweis von Kosten mehr erforderlich
- Auszahlung erfolgt im lfd. Jahr

Verwendungsnachweis (im Folgejahr)


- kurzer Sachbericht
- Übermittlung einiger Kennzahlen



» Die Antragstellung kurz erklärt

- Antragsformular online verfügbar:
<https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de/foerdermittel/foerderungen-fuer-gemeinschaftsverkehre#accordion-235>
- oder bei NVBW anfordern
(Kontaktdaten am Schluss des Vortrags)
- Antragstellung möglich **bis 30.4.23!**

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	Eingangsvermerk
einzureichen bei:	
NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	
Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart	
Elektronische Antragseinreichung unter: buengerbus@nvbw.de	

 Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“

1. Antrag:

Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2022

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 1.500,00 Euro
--------------------------	---

2. Antragsteller:

Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:



Die Antragstellung kurz erklärt: Kontaktdaten und Angaben zum Verkehr

1. Antrag:

Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2022

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 1.500,00 Euro
--------------------------	---

2. Antragsteller:

Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:	
Bezeichnung	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/> Ort <input type="text"/>
Landkreis	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	
Name	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

3.2 Antragsberechtigt

Zuwendungsbereich (zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Kommunale Körperschaft / Gemeinde
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)

3.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehrsleistung wird erbracht (zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/>	außerhalb Baden-Württemberg
Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird:	

4. Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist (zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in brutto)
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in netto)

Seite 1 von 9



Die Antragstellung kurz erklärt: Korrekte Verwendung der Mittel bestätigen

- Die Pauschale kann für „Verwaltungskosten“ aller Art verwendet werden
- Haushaltsgrundlage erlaubt keine Verwendung für „Betriebskosten“
- Belege aufbewahren für evtl. Verwendungsprüfung

5. Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel

<input type="checkbox"/>	Hiermit wird bestätigt, dass die Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der nachfolgend aufgeführten Kosten verwendet wird: <small>(Die Kosten müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen)</small>
--------------------------	---

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie sonstigen ehrenamtlichen Personen
- Anmietung eines Fahrzeugs
- Versicherungen, die unmittelbar mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot in Verbindung stehen (Bsp. Haftpflicht für ehrenamtliches Personal; Ausgenommen: KFZ-Versicherungen)
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge sowie die Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur und Versicherung der Fahrzeuge, sowie Personalkosten, die dem Ehrenamtsverkehr nicht eindeutig zugeordnet werden können (Bsp. Anteil an Personalkosten für hauptamtliche GemeindemitarbeiterInnen).



Die Antragstellung kurz erklärt: Veröffentlichung der Fahrplandaten

Der Bürgerbus soll in der elektronischen Fahrplanauskunft zu finden sein.

- Linienverkehre:
 - unter 6.1.1 eine der Optionen ankreuzen
 - Beleg (Ausdruck Fahrplanauskunft) beifügen
- flexible Verkehre: Formular im Anhang des Antrags ausfüllen

6.1 **IMMER EINZUREICHEN**

Für die Bewilligung des Förderantrags ist es erforderlich, dass die Fahrpläne des Verkehrsangebotes bei dem örtlich zuständigen Verkehrsverbund veröffentlicht sind/werden. Dies gilt auch für Angebote, die zeitlich und räumlich flexibel sind.

Sollten Sie Probleme mit der Fahrplanveröffentlichung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen der NVBW in Verbindung.

Ein Nachweis in Form eines Fotos, Screenshots, PDF über die Integration des Fahrplans in den elektronischen Informationsmedien des örtlichen Verkehrsverbunds oder in der EFA-BW ist **mit jedem Antrag einzureichen**.

6.1.1 NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne linienbasierter Verkehre
Die Fahrpläne linienbasierter Verkehrsangebote sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes oder in der EFA-BW veröffentlicht. Eine reine Darstellung des Angebots auf einer Webseite ist nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, den Fahrplan mit Hilfe des kostenlosen Fahrplantools der NVBW in die EFA-BW einzupflegen. Setzen Sie sich hierfür bitte mit dem Kompetenzzentrum in Verbindung.

Veröffentlichung über elektronische Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes

Veröffentlichung in der EFA-BW

Anmerkungen:

6.1.2 NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne flexibler Verkehre
Für flexible Verkehre ist eine Angebotsbeschreibung beim örtlich zuständigen Verkehrs-



Die Antragstellung kurz erklärt: Erklärung zum Verbundtarif

Fahrgäste mit Verbundfahrtschein (inkl. BW-Tarif, Deutschlandticket usw.) sollen im Bürgerbus nicht (komplett) neu bezahlen müssen.

Bitte angeben:

- ob kostenlose Mitfahrt
- oder gegen Aufpreis

Verkehre, die generell kostenlos fahren, bestätigen dies ebenfalls hier

6.1.3 Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs Die Antragsteller sind verpflichtet, die Fahrtscheine des örtlichen Verkehrsverbunds im Rahmen ihrer Gültigkeit kostenlos ggf. gegen Aufpreis bzw. Zuzahlung anzuerkennen. Dies gilt auch für Verkehre, die <u>kostenlos oder auf Spendenbasis</u> fahren.	
<input type="checkbox"/>	<i>(NUR bei Erstanträgen)</i> Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, kostenlos mitfahren dürfen.
<input type="checkbox"/>	<i>(NUR bei Erstanträgen)</i> Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, gegen einen Aufpreis bzw. Zuzahlung in Höhe von <input type="text"/> mitfahren dürfen.
<input type="checkbox"/>	<i>(NUR bei Folgeanträgen)</i> Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass der Nachweis aus dem Jahr <input type="text"/> immer noch Gültigkeit besitzt.
Anmerkungen: <input type="text"/>	

Die Antragstellung kurz erklärt: zusätzliche Angaben beim Erstantrag

- Nachweis ehrenamtlicher Charakter des Verkehrs
- Kopie Genehmigungsurkunde *oder* formlose Bestätigung eines genehmigungsfreien Verkehrs durch Behörde
- *nur bei Vereinen*: Kopie Gründungsversammlung + Satzung
- formloser Nachweis der Zusammenarbeit mit örtlichem Verkehrsverbund (z.B. Email, Brief, Protokoll ...)



Ablauf des Programms im Überblick

Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“

	<ul style="list-style-type: none">• Antragsfrist: 1. März - 30. April 2022• Antragsformular unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de (Service > Förderprogramme)• Schriftliche Antragseinreichung: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart• Elektronische Antragseinreichung (Antrag mit Unterschrift - gescannt) ist zugelassen. Antragspostfach: Buergerbus@nvbw.de
	<ul style="list-style-type: none">• Die NVBW prüft die eingereichten Anträge und erstellt zu jedem Förderfall einen Prüfbericht.• Die Anträge werden zusammen mit den Prüfberichten an das Verkehrsministerium (VM) übermittelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Nach Eingang aller Förderanträge: Prüfung durch das Verkehrsministerium, ob ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.• Gegebenenfalls werden die Haushaltsmittel aufgeteilt.
	<ul style="list-style-type: none">• Das Verkehrsministerium erlässt die Bewilligungsbescheide.• <i>Anlagen zum Bescheid:</i> Allgemeine Nebenbestimmungen ANBest, Vorlage für den Verwendungsnachweis.
	<ul style="list-style-type: none">• Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im Juli / August 2022 an die Zuwendungsempfänger aus - <u>es ist kein gesonderter Mittelabruf durch die Antragssteller erforderlich!</u>
	<ul style="list-style-type: none">• Die Vorlage für den Verwendungsnachweis wird mit dem Bescheid versandt.• Der Verwendungsnachweis (Sachbericht + Kennzahlen) ist bis spätestens 30. Juni des Folgejahres beim Verkehrsministerium einzureichen. Per E-Mail an: Betty.Trinkner@vm.bwl.de• Die Vorlage von Belegen und weiteren Nachweisen ist nur auf Anforderung des Verkehrsministeriums erforderlich.• Die Abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises (Schlussprüfung) erfolgt durch das Verkehrsministerium.



Bürgerbusse fit für die Zukunft

*Fachdialog für Bürgerbusse, Bügerrufautos und
Gemeinschaftsverkehre*

*Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!*

Rückfragen und Antragstellung:

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-
Württemberg mbH**

Kompetenznetz ÖPNV

z.H. Frau Adilović

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Tel: 0711-23991-266

Antrag online stellen: buengerbus@nvbw.de





BACKUP: Beschreibung flexible Verkehre (links: komplett flexibel / rechts: teilflexibel)

Name/Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrne Ziele	
Bedienungszeitraum Zeiten, in denen Fahrten durchgeführt werden können (Wochentage + Zeitraum)	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschränkungen z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen	
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)	
Vorbestellfrist Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss	
Entgelt Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	

Name/Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrne Ziele	
Abfahrtszeitfenster Richtung A Zeiten, in denen Fahrten in Richtung A durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	
Abfahrtszeitfenster Richtung B Zeiten, in denen Fahrten in der Gegenrichtung durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschränkungen z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen	
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)	
Vorbestellfrist Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss	
Entgelt Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	